

# FC Stätzling e.V.

## Hygienekonzept Allgemein



Liebe Mitglieder des FC Stätzling,

die Vorstandschaft und die Verantwortlichen des Vereins bedanken sich herzlich bei Ihnen für Ihr geduldiges Warten auf den Wiederbeginn des gewohnten Sportbetriebs. Die aktuelle Lage der Corona- Pandemie in unserem Landkreis sinkt aktuell kontinuierlich. Wir haben einen 7- Tage- Inzidenzwert von unter 100 erreicht.

### **Gesundheit steht über allem!**

Unter diesem Leitsatz machen wir uns erneut auf den schrittweisen Weg der Wiederaufnahme eines geregelten, wenn auch noch eingeschränkten Sportbetriebs während der Zeit der Corona- Pandemie. Hierfür gilt es wichtige Grundregeln einzuhalten.

Der FC Stätzling orientiert sich hierbei an folgende Vorgaben:

- **Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** vom 5. März 2021 mit der zuletzt geänderten Verordnung vom 14. Mai 2021.

Diese Vorgaben sowie Empfehlungen der Sportfachverbände, zusammen mit den erarbeiteten und zur Verfügung stehenden Hygieneschutzmaßnahmen für die und auf der Sportanlage des FC S sind die Grundlagen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs.

### **Aktuelle Richtlinien bei einem Inzidenzwert unter 100:**

#### **Ohne Vorlage eines Testergebnisses:**

- **Kontaktfreier Sport unter freiem Himmel für bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren in einer Gruppe**

#### **Mit Vorlage eines negativen Testergebnisses:**

- **Kontaktsport unter freiem Himmel**
- **Kontaktfreier Sport im Innenbereich**

#### **Erforderliche Testbelege:**

- **PCR- Test, nicht älter als 48 Stunden**
- **PCR- Schnelltest, Antigen- Test, nicht älter als 24 Stunden**

#### **Gleichwertig der Vorlage eines negativen Testergebnisses sind:**

- **der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung**
- **der Nachweis des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit SARS-CoV-2**

**Ein Selbsttest ist nicht zulässig.**



## Den ausgehängten Anweisungen ist zwingend und ausnahmslos Folge zu leisten.

### Voraussetzungen für einen Sportbetrieb

Voraussetzung für einen zugelassenen Sportbetrieb ist die **7-Tage-Inzidenz des Landkreises Aichach- Friedberg** mit einem Wert unter **100** sowie der erteilten Sondergenehmigung des Gesundheitsamtes.

Die aktuell gültigen Richtlinien sind auf der Homepage des Landratsamtes Aichach-Friedberg veröffentlicht und in diesem Hygienekonzept eingearbeitet.

**Ein kontaktfreier Individualsport kann auf unserer Sportanlage aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden.**

Ändert sich der Inzidenzwert in der vorgegebenen Bemessungszeit über einen festgeschriebenen Schwellenwert, wird das Hygienekonzept dahingehend angeglichen.

Der aktuelle 7-Tages-Inzidenzwert ist den Veröffentlichungen auf der Homepage des Landratsamt Aichach-Friedberg zu entnehmen. Hier die Links:

<https://www.corona-in-zahlen.de/landkreise/lk%20aichach-friedberg/>

<https://lra-aic-fdb.de/landratsamt/fachbereiche/abteilung-3-oeffentliche-sicherheit/gesundheitsamt/informationen-zum-coronavirus>

### Beginn der Umsetzung dieser Richtlinien

Die Spiel- und Trainingsfelder, der Gymnastikhalle sowie die Kegelbahn steht für sportliche Aktivitäten nach diesen Richtlinien ab **Dienstag, 18. Mai**, zur Verfügung. Die Abteilungsleitung regelt den abteilungsinternen Ablauf entsprechend diesen Richtlinien.

### Betretungsrecht der Sportanlagen

Es ist nur den aktiven Gruppen sowie Übungsleitern das Betreten der Sportanlage erlaubt. Begleitpersonen, Zuschauern sowie nichtberechtigten Personen dürfen dem Sportbetrieb nicht beiwohnen und ist der Aufenthalt auf der Sportanlage untersagt. Zur Sportanlage zählen auch der Parkplatz sowie der Zugangsbereich.

**Wir bitten dringend um Einhaltung dieser Regelung.**

### Welche Abteilungen können trainieren?

Abhängig vom Inzidenzwert und dessen Festlegungen können grundsätzlich alle Gruppen aller Abteilungen die freigegebenen Sportstätten unserer Anlage sowie die Schulturnhallen benutzen. Die Belegungspläne während der Pandemiezeit ist zwingend einzuhalten.

### Größe der Gruppen

Die Gruppengrößen sind abhängig dem Inzidenzwert sowie der Sportstätten geregelt. Hierzu sind die Hygienekonzepte Outdoor und Indoor zu beachten.

# FC Stätzing e.V.

## Hygienekonzept Allgemein



### Belegung der Sportstätten

Vor der Benutzung der Sportplätze ist die Genehmigung durch unseren Abteilungsleiter Fußball, Manfred Endraß, Tel. 0157 30698350 einzuholen. Dies gilt für alle Abteilungen und Gruppierungen unseres Vereins. Der Belegungsplan wird von Schülerleiter Andre Wolf, 0170 2349873 in Absprache erstellt.

Die Benutzung der Indoor-Sportstätten ist ebenfalls in einem Belegungsplan geregelt, der auf der Homeopage abgelgt ist. Änderungen sind bitte mit Andreas Beutrock, 0179 2985638 abzusprechen.

### Nachweis der Teilnahme

Jeder Übungsleiter hat eine Namensliste mit Adressdaten aller Teilnehmer sowie je Trainingseinheit eine Teilnehmerliste seiner Gruppe zu führen. Der Übungsleiter zeichnet für die ordnungsmäßig geführte Dokumentation verantwortlich. Ordner und Unterlagen wurden den Übungsleitern übergeben. Das aktuelle Hygienekonzept sowie weitere Unterlagen stehen auf der Homepage des FC Stätzing zum Download bereit.

### Nachweis eines negativen Testergebnisses

Der Übungsleiter sowie jeder Teilnehmer hat vor betreten der Anlage ein schriftliches, negatives Testergebnis, wie zu Beginn des Konzeptes beschrieben, nachzuweisen.

Die schriftlichen Testergebnisse sind den Teilnahmedokumenten beizulegen.

**Ein Selbsttest ist nicht zulässig.**

### Aufbewahrung und Vernichtung der Teilnahmedokumente

Die Dokumente sowie überreichte Mappen sind vor Zugriff Dritter aufzubewahren, stets auf aktuellem Stand zu halten und bei Verlangen dem Vorstand sowie der Abteilungsleitung vorzulegen. Die Teilnahmedokumente der einzelnen Übungseinheiten sowie die Testergebnisse sind 4 Wochen aufzubewahren und anschließend unleserlich zu vernichten. Eine Entsorgung der lesbaren Dokumente über Hausmüll oder Altpapier ist nicht zulässig.

### Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. **Der Abstand von 1,5 Metern ist während des gesamten Aufenthaltes einzuhalten.** Der Zutritt zur Sportanlage kann nur nach vorheriger Absprache mit dem Übungsleiter und den abgestimmten Trainings- und Wechselzeiten erfolgen.

### Mund- Nasenschutz ist zu tragen

**Während des Aufenthalts auf dem Sportgelände einschließlich dem Parkplatz ist ein FFP2- Mund- Nasenschutz zu tragen.** Dieser Mund- Nasenschutz darf während der aktiven Teilnahme am Training abgenommen werden. Der Mund- Nasenschutz ist ständig am eigenen Körper zu tragen, für eine geeignete Aufbewahrungsmöglichkeit (Hosen- oder Jackentasche, Bauchtasche oder ähnliches) ist zu sorgen.

# FC Stätzling e.V.

## Hygienekonzept Allgemein



### Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund- Nasen- Schutzmasken sinnvoll sein. Auf dem Sportgelände sind Spender mit Desinfektionsmitteln angebracht und diese auch zu benutzen.

### Umkleideräume bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen bleibt untersagt. Sportler haben sich zu Hause und nicht in Gemeinschaftsräumen oder auf dem Sportgelände umzuziehen. Die Duschkmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

### Sportgaststätte geschlossen

Die Sportgaststätte bleibt weiterhin geschlossen.

Im gesamten Sportheim muss eine FFP2- Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden, dies betrifft auch die Benutzung der Toiletten.

### Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Sollte dies dennoch erforderlich sein, ist während der Fahrt ein FFP2- Mund- Nasenschutz zu tragen.

### Wechsel der Trainingsgruppen

Zwischen dem Wechsel der Trainingsgruppen wird eine Pufferzeit von 15 Minuten eingeplant. Damit wird vermieden, dass verschiedene Gruppen aufeinander treffen.

**Ankunft am Sportgelände ist frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn.** Begleitpersonen dürfen dem Training nicht beiwohnen. Ein beteten der Sportanlage ist für Zuschauer und Begleitpersonen untersagt. **Nach dem Trainingsende ist die Sportanlage zügig zu verlassen.**

### Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, werden derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen untersagt. Nicht gestattet sind auch sportliche Wettbewerbe.

### Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

# FC Stätzling e.V.

## Hygienekonzept Allgemein



### Kotakrisiko, Symptome

Es dürfen nur Personen am Sporttreiben teilnehmen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie hatten in den letzten 14 Tagen **keinen** Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall
- Es besteht **keine** Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2
- Aktuell haben Sie bzw. die letzten 14 Tagen hatten Sie **keine** der nachfolgend aufgeführten Symptome:
  - Fieber / erhöhte Temperatur über 38°C
  - Allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen
  - Husten und Schnupfen, Halsschmerzen
  - Atemnot, bereits bei geringer körperlicher Belastung
  - Geschmacks- und Riechstörungen

### Corona- Krisenmanagement

Als Corona- Beauftragter des FC Stätzling wurde Vorstand Andreas Beutrock benannt. Dem Corona- Notfallkrisenstab gehören die Vorstandschaft, Abteilungsleiter Fußball, Jugendleitung Fußball und der Pächter der Gaststätte an.

### Änderung der Bestimmungen

Diese hier geschaffenen Grundlagen für den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb wurden entsprechend den aktuellen Richtlinien des Länderministeriums und des Landratsamtes erstellt und erfahren stete Änderungen. Von der Politik beschlossene Änderungen werden im Ablauf beim FC Stätzling erst umgesetzt, wenn alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

### Downloads

Die aktuellen Hygienevorschriften sowie erforderliche Formulare liegen zum Download auf der Homepage des FC Stätzling bereit.

Mit Links führen wir Sie auf die Seiten der aktuellen, öffentlichen Corona- Zahlen mit geltenden Vorschriften, zu den Sport- Fachverbänden sowie die abteilungsspezifischen Regeln des FC Stätzling.

Wir wünschen Ihnen und Euch viel Spaß beim sportlichen Wiedereinstieg.

Bleiben Sie gesund!

In der Version vom 17. Mai 2021

Andreas Beutrock, 1.Vorstand